

Göttinger Appell zur Legasthenie und Dyskalkulie

Ungefähr jedes 20. Kind in Deutschland ist betroffen.

Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) und Dyskalkulie (Rechenstörung) gelten nach den Bestimmungen der WHO als Krankheiten im Sinne von Störungen schulischer Fertigkeiten. Unabhängig von ihren sonstigen intellektuellen Fähigkeiten sind etwa 4 - 6 % aller Kinder von diesen Lernstörungen betroffen, manche sogar von beiden.

Legasthenie und Dyskalkulie können durch weiterführende Unterstützungen (Nachteilsausgleich in der Schule, in Ausbildung und Studium) soweit kompensiert werden, dass diesen Kindern später alle beruflichen Möglichkeiten offen stehen.

Geeignete therapeutische Maßnahmen sind eine gesellschaftliche Verpflichtung gegenüber den Betroffenen. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die späteren beruflichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten dieser Kinder zu verzichten. Es ist erwiesen, dass Kinder mit Lernstörungen später signifikant häufiger sozial auffällig werden, wenn sie keine angemessene Unterstützung in Form von Therapie und Nachteilsausgleich in Schule und Ausbildung erhalten haben.

Bislang schieben sich Bund, Länder und Kommunen diese Verpflichtung aus Kostengründen gegenseitig zu. Oftmals erhalten nur die Kinder die erforderlichen Hilfen durch private Finanzierung, deren Eltern bereit und in der Lage dazu sind. Denn für alle anderen steht vor der Therapie die riesige Hürde der „gefährdeten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“. Praktisch müssen diese Kinder erst schwere seelische Störungen aufweisen, damit sie eine Lerntherapie bewilligt bekommen.

